



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Lehrer\*innenkammer Hamburg

20. Februar 2025

### **Stellungnahme der Lehrer\*innenkammer zu der Rahmenkonzeption für Schulsozialarbeit in multiprofessioneller Kooperation an den allgemeinbildenden Schulen**

Schulsozialarbeit stellt einen bedeutenden Bestandteil der Hamburger Schullandschaft dar, die darauf abzielt, Schülerinnen und Schüler in allen Aspekten ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu fördern und die Sorgeberechtigten sowie Kolleg\*innen zu unterstützen. Im heutigen Bildungssystem steht die Förderung einer umfassenden Entwicklung der Lernenden im Mittelpunkt. Bildungserfolg wird nicht nur an akademischen Leistungen gemessen, sondern auch an der Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen, der Stärkung von Resilienz und der Förderung des individuellen Wohlbefindens. Gerade angesichts steigender gesellschaftlicher Anforderungen und individueller Herausforderungen ist eine integrative Unterstützung der Lernenden von entscheidender Bedeutung, um ihre aktive Teilhabe und ihren langfristigen Bildungserfolg zu sichern. In diesem Kontext spielt die Schulsozialarbeit mit ihren Aufgabenfeldern eine zentrale Rolle (vgl. Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit in multiprofessioneller Kooperation an den allgemeinbildenden Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg – Entwurf S. 2).

Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den Beratungslehrkräften, deren Aufgaben in vielerlei Hinsicht mit denen der Schulsozialarbeit zusammenwirken, eröffnet eine große Chance, den komplexen Problemlagen der Schüler\*innen, aber auch den Anliegen der Sorgeberechtigten sowie den Unterstützungsbedarfen des weiteren Kollegiums mit multiprofessioneller Expertise gerecht zu werden. Diese beiden Professionen ergänzen sich durch ihre unterschiedlichen Kompetenzen sowie Perspektiven, um ein umfassendes schulinternes sowie externes Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk zu schaffen, das sowohl präventive als auch intervenierende Maßnahmen umfasst. Ihre Zusammenarbeit ermöglicht eine differenzierte Wahrnehmung von Herausforderungen und trägt dazu

bei, maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln, die auf die individuellen Bedarfe der verschiedenen Akteur\*innen abgestimmt sind. Dadurch wird die Qualität der schulischen Unterstützung aller Beteiligten nachhaltig gesteigert (ebenda S. 2).

Die Lehrer\*innenkammer begrüßt und unterstützt daher ausdrücklich die Initiative der BSB zur Weiterentwicklung des Hamburger Bildungswesens durch die flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit in multiprofessionellen Teams an fast allen Hamburger Schulen.

Leider wurden die Sonderschulen sowie die ReBBZ innerhalb dieser umfangreichen Implementierung bisher ausgespart. Auch hier sieht die Lehrer\*innenkammer einen dringenden Bedarf der umgehenden Nachsteuerung, dieses insbesondere im Rahmen der Unterstützung von inklusiven Teilhabeprozessen zur Reintegration von Schüler\*innen.

Die Definition und das Verständnis von Schulsozialarbeit und multiprofessioneller Kooperation an den allgemeinbildenden Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg unterstützt die Orientierung innerhalb der Aufgabenschwerpunkte der unterschiedlichen Professionen. Diese Aufgabenschwerpunkte können je nach Schulform, räumlicher Lage und sozialem Einzugsgebiet stark variieren. Neben der übergeordneten Rahmenkonzeption sieht die Lehrer\*innenkammer die Erstellung schulformspezifischer Aufgabenbeschreibungen und die Festlegung von Zuständigkeiten als unabdingbare Basis einer guten Zusammenarbeit innerhalb der unterschiedlichen Berufsgruppen und Professionen. Die Entwicklung dieser Prozesse sollte extern unterstützt und durch die Fachaufsicht geleistet werden. Ebenfalls muss dieser Prozess mit Ressourcen ausgestattet sein.

Die Anzahl der Schulsozialarbeiter\*innen pro Schule wird nach einem bestimmten Schlüssel berechnet, der sich aus Schulform, Kess-Faktor und Erfahrungen des ReBBZ in der Vergangenheit u.a. errechnet und als „atmendes“ System etabliert werden soll. Die Lehrer\*innenkammer begrüßt daher ausdrücklich eine Evaluation der Schulsozialarbeit.

Ein Handlungsfeld der Schulsozialarbeit ist die enge Vernetzung und Kooperation mit verschiedenen Akteur\*innen im schulischen und außerschulischen Umfeld. Innerhalb der Schule arbeiten die Schulsozialarbeitenden in multiprofessioneller Kooperation mit Beratungslehrkräften, Fach- und Klassenlehrkräften, Sonderpädagog\*innen, Opferschutz- und Kinderschutzfachkräften, Förder- und Ganztagskoordination, Honorarkräften, Schulbegleitungen, sowie weiteren pädagogisch-therapeutischen Fachkräften. Außerhalb des schulischen Kontextes kooperieren die Schulsozialarbeitenden u.a. mit den ReBBZ, dem BBZ, Beratungsstellen, weiteren Einrichtungen, Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und Jugendämtern sowie der Polizei. Eine umfassende Vernetzung erweist sich insbesondere im Bereich des Case Managements und der Krisenintervention als zentraler Faktor. Sie sichert

eine durchgängige und in spezifischen Fällen auch rollenbezogene Unterstützungskette, wie etwa im Kontext des Opferschutzes, und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur bedarfsgerechten Begleitung der Schüler\*innen. Die aktive Einbindung in Netzwerke trägt dazu bei, die schulische Arbeit zu ergänzen und den Zugang zu externen Ressourcen zu erleichtern (vgl. ebenda S. 12f).

Dieser Austausch benötigt viel Zeit, die nicht nur in der Schule erbracht wird, sondern auch außerschulisch und außerhalb der klassischen Schulzeiten. Die vorliegende Konzeption macht diesbezüglich keine Aussagen. Es ist daher nach Meinung der Lehrer\*innenkammer unerlässlich, im Rahmen einer Dienstzeitregelung hier genauere Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierfür müssen ebenfalls die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden.

Die Einführung von Schulsozialarbeit darf trotz der klaren Aufgabentrennung aber nicht zu einer Kürzung von Ressourcen zum Beispiel bei den Beratungslehrkräften führen (wie es leider schon im Bereich der beruflichen Schulen erfolgt ist). Beratungslehrkräfte haben, wie es die Rahmenkonzeption auch richtig definiert, andere Arbeitsschwerpunkte und andere Aufgaben, die durch die Einführung von Schulsozialarbeit nicht weniger werden.

Ebenfalls muss darauf geachtet werden, dass für die Absprachen innerhalb der multiprofessionellen Teams Teamzeiten zur Verfügung stehen, die im Stundenplan verankert sind, und somit die Wahrnehmung dieser Treffen durch die Einsatzplanung unterstützt wird.

Das Rahmenkonzept betont, dass eine Gelingensbedingung für qualitativ gute und erfolgreiche Schulsozialarbeit die „Einführung und kontinuierlichen Begleitung der Schulsozialarbeitenden und des gesamten multiprofessionellen Beratungsteams aus Schulsozialarbeitenden und Beratungslehrkräften durch geeignete Maßnahmen wie Informationsangebote für Schulleitungen und Kollegien, kollegiale Beratung, Team-Supervision (sofern diese finanziell seitens der Schule ermöglicht wird), Dienst- und Fachberatung sowie Fort- und Weiterbildungen“ ist (ebenda S.16). Die Lehrer\*innenkammer betont ausdrücklich, dass die fachliche Unterstützung, kollegiale Praxisberatung und insbesondere Supervision ein wichtiger und unabdingbarer Aspekt der stetigen Professionalisierung ist. Es darf daher nicht dem Zufall überlassen bleiben, ob Beratung, Fortbildung und Supervision ermöglicht werden, sondern dies muss fester Bestandteil der schulinternen Implementierung sein. Insbesondere Supervision muss essentieller Bestandteil der Rahmenbedingungen für Schulsozialarbeit sein. Hierfür müssen unbedingt Ressourcen zu Verfügung gestellt werden, um die entsprechenden Kolleg\*innen zu unterstützen und auch in Zukunft handlungsfähig zu halten.

Da Schulleitungen die Funktion der Dienstaufsicht und des Dienstvorgesetzten der Schulsozialarbeiter\*innen obliegt, sind hier zusätzliche fachliche Kenntnisse der beruflichen Profession und des

Aufgabenfeldes wichtig, insbesondere innerhalb des Beurteilungsverfahrens. Die Unterstützung durch das Fachreferat PTF muss hier miteinbezogen werden. Die Lehrer\*innenkammer begrüßt daher die geplante Zuständigkeit über eine mit Weisungsbefugnis ausgestattete Fachaufsicht.

Die Lehrer\*innenkammer begrüßt die in der Rahmenkonzeption ausgewiesenen räumlichen, sächlichen, sowie materiell-technischen Mindeststandards, die an allen Standorten vorhanden sein müssen, um eine erfolgreiche Wahrnehmung der definierten Aufgaben und Handlungsfelder, wie die individuelle Beratung und die Einzelfallhilfe zu ermöglichen. Die Einrichtung dieser Infrastruktur sollte bei allen Neueinstellungen schon vor Dienstantritt geregelt sein, damit einer guten Einarbeitung nichts im Wege steht.

Die Lehrer\*innenkammer hat leider schon von einigen Sozialarbeiter\*innen/Sozialpädagog\*innen gehört, die den Schulbereich verlassen, um sich an anderer Stelle zu bewerben, weil sie nach jahrelanger Tätigkeit keine Entwicklungsmöglichkeiten im System Schule für sich sehen. Vor dem Hintergrund der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt, geeignete Fachkräfte zu gewinnen, und möglichem „Brain Drain“ vorzubeugen, sollte die BSB nach Meinung der Lehrer\*innenkammer versuchen, diese Menschen zu halten. Leider fehlt in der Rahmenkonzeption ein Hinweis auf zum Beispiel mögliche Beförderungswege, die auch eine langfristige Bindung für die Schulsozialarbeiter\*innen attraktiv machen. In diesem Kontext wundert es uns, dass zum Beispiel die bereits seit Jahren an verschiedenen Schulen eingerichteten Koordinierungsstellen Schulsozialarbeit nicht mit in die Rahmenkonzeption einbezogen wurden. Die Lehrer\*innenkammer regt daher dringend an, die Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit mit einem Konzept der beruflichen Weiterentwicklung und Beförderung zu ergänzen.